

Kaum Wissen zur Selbsthilfe

Behörden bei Ernährungsnotfallvorsorge gefordert

Dann sind insbesondere das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und Einrichtungen aus dessen Geschäftsbereich sowie das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz (BBK) gefragt.

So verwaltet beispielsweise die Bundesanstalt für Landwirtschaft (BLE), die dem BMEL untersteht, verschiedene staatliche Notfalllager an etwa 150 Orten bundesweit. Die genauen Standorte werden aus Angst vor Plünderungen im Ernstfall aber nicht bekannt gegeben. Vorgehalten werden dort zwei Arten von Reserven: Zum einen die Bundesreserve Getreide und zum anderen die zivile Notfallreserve. Generell gilt: Die Reserven sind nicht dafür ausgelegt, alle Bundesbürger über einen längeren Zeitraum hinweg vollständig zu versorgen. Vielmehr sollen damit ausschließliche Engpässe überbrückt werden. Wie lange die Vorräte tatsächlich ausreichen, ist einzelfallabhängig und richtet sich etwa danach, wie viele Personen wirklich versorgt werden müssen.

Zehn Jahre gelagert

Die Getreidereserve umfasst 440.000 Tonnen Weizen, 50.000 Tonnen Roggen und 140.000 Tonnen Hafer. Im Notfall soll sie die Broterstellung garantieren,

(BS/Marco Feldmann) Die Deutschen setzen sich kaum mit Empfehlungen und Informationsangeboten zur Bewältigung von Krisensituationen und Notfällen auseinander. Die Fähigkeiten zur Selbsthilfe oder zum Selbstschutz sind hierzulande oftmals nur gering ausgeprägt. Auch sind viele Bürger ausschließlich auf kurzzeitige Ausfälle im Bereich der Lebensmittelversorgung vorbereitet, wie nun das Forschungsprojekt "Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge" ergab. Bei längerfristigen Versorgungsengpässen sind folglich Behörden und Wirtschaft in der Pflicht, zeigte auch das vom Bund geförderte Vorhaben.

weshalb ihre Bestände auch in der Nähe von Mühlen gelagert werden. Vorgehalten werden die Rohstoffe für jeweils zehn Jahre, danach erfolgt eine sogenannte Wälzung. Dabei werden die vorhandenen Bestände verkauft und durch neue Ware ersetzt. Sowohl der Ein- als auch der Verkauf erfolgt dabei mittels öffentlicher Ausschreibungen, erklärte eine BLE-Sprecherin. Auch kontrollierten die Außendienstmitarbeiter der Bundesanstalt regelmäßig die Lager der Notfallreserven. Würden dabei Schäden festgestellt, müsse der jeweilige Lagerhalter diese ausgleichen, hieß es.

Die zivile Notfallreserve wiederum umfasst Lang- und Rundkornreis, Hülsenfrüchte wie Erbsen und Linsen, Kondensmilch und Vollmilchpulver. Ihre Bestände sollen sicherstellen, dass insbesondere die Stadtbevölkerung in einer Krisensituation mindestens eine Mahlzeit



Die Bundesreserve Getreide umfasst unter anderem 440.000 Tonnen Weizen und 50.000 Tonnen Roggen. Gelagert werden die Bestände in dezentral über ganz Deutschland verteilten Silos. Foto: BS/Thomas Max Müller, pixelio.de

täglich erhält. Gelagert werden diese Vorräte in von privaten Unternehmen betriebenen Hallen. Nur die Kondensmilch wird direkt beim Hersteller vorgehalten, da ihre Haltbarkeit deutlich geringer ist.

Für das laufende Jahr sind im

Etat des BMEL für Notfallvorsorgemaßnahmen übrigens über 16 Millionen Euro vorgesehen. Exakt 16 Millionen davon fließen an die BLE, beim Rest (rund 35.000 Euro) handelt es sich um sogenannte "nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben". Die Bundesanstalt, die darüber hinaus auch jährliche Versorgungsbilanzen etwa zu Getreide und Mehl, Gemüse, Kartoffeln, Fleisch und Obst erstellt, unterhält damit die Bundesreserve Getreide und die zivile Notfallreserve.

Reform geplant

Dabei entfallen 12,874 Millionen Euro auf laufende Kosten wie die Lagerhaltung und 2,986 Millionen auf Verwertungsverluste durch den Neukauf von Waren. Weitere 140.000 Euro entstehen als Einmalkosten, etwa aufgrund von Warenbewegungen. Eine konkrete Zuordnung von Mitteln zu Maßnahmen, die der Erhöhung der

Selbsthilfe- und Selbstschutzkompetenzen der Bevölkerung dienen, finde allerdings nicht statt, räumte das Landwirtschaftsministerium ein. Zugleich wies eine Sprecherin jedoch darauf hin, dass derzeit eine Neufassung der rechtlichen Regelungen im Bereich der Ernährungsnotfallvorsorge erarbeitet werde. Dadurch sollten staatliche Stellen zum Zweck der Ernährungssicherstellung ermächtigt werden, regulierend in die privatwirtschaftlich organisierte Ernährungswirtschaft einzugreifen und die Verteilung von Nahrungsmitteln zu organisieren. Angaben zu weiteren Details oder zur Zeitplanung des Vorhabens wurden allerdings nicht gemacht. Bisher entscheidet im Übrigen ausschließlich der Bund darüber, ob auf die Notfallreserven zurückgegriffen wird. Dies müsste bis heute allerdings noch nie erfolgen.

Zahlreiche Aktivitäten

Auch wenn eine exakte finanzielle Messung der BLE-Bemühungen zur Unterstützung der Bürger bei der Eigenvorsorge im Bereich der Ernährungsnotfallvorsorge nicht möglich ist, ist die Bundesanstalt in diesem Bereich keineswegs inaktiv. Vielmehr betreibt sie im Auftrag ihres übergeordneten Ministeriums eine spezielle Internetseite zur Thematik. Dort können Interessierte nicht nur allgemeine Informationen zur Ernährungsnotfallvorsorge abrufen, sondern erhalten auch Hinweise zum Aufbau eines eigenen, an die individuellen Bedürfnisse angepassten Nahrungsmittelvorrates.

Des Weiteren kooperiert die BLE eng mit anderen Behörden. Dazu gehören unter anderem das BBK und dessen Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ), das Bundesministerium des Innern (BMI), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundeswehr. Mit Letzterer veranstaltet die Bundesanstalt in Kooperation mit dem BMEL zum Beispiel jedes Jahr ein Seminar zum Risiko- und Krisenmanagement in der Lebensmittelversorgung. Auch hat die BLE das BBK bei der Anfertigung eines Ratgebers für die Notfallvorsorge und das korrekte Verhalten im Katastrophenfall unterstützt. Des Weiteren erstellten beide Behörden gemeinsam eine Studie, deren Autoren sich mit der Einschätzung der Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln befassten.

Nicht nur ein Akteur

Aber das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ist auch selbst aktiv, um die Selbsthilfe der Deutschen zu fördern. Dabei findet eine Differenzierung nach Ziel- und Altersgruppen sowie nach Arbeitsbereichen statt. So hält das BBK für Erwachsene zum Beispiel Informationen zu den Themen Vorsorge und Selbsthilfe auf seiner Internetseite bereit und bietet entsprechende Broschüren an. Darüber hinaus klärt es die Menschen auch über Soziale Netzwerke, die Notfall-Informations- und Nachrichten-Anwendung (NINA) oder die Videoplattform Youtube auf. Des Weiteren bietet das Bundesamt an der AKNZ in Bad Neuenahr-Ahrweiler ein themenspezifisches Training für Ausbilder bei Feuerwehren und Hilfsorganisationen an.

Hinzu kommen Informationsmaterial auf Messen und altersangepasste Angebote für Kinder und Jugendliche. Alle Maßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Evaluierung und Weiterentwicklung.

Wenn die Lichter ausgehen

Neuartige App ermöglicht Kommunikation auch bei Stromausfällen

(BS/Nathalie Schopp) In Krisenlagen sind Informationen für Bevölkerung, Verwaltung und Einsatzkräfte von essenzieller Bedeutung. Aber bei einem Stromausfall ist kein Netz verfügbar und ohne Netz sind Smartphones nutzlos. Ob diese Aussage tatsächlich immer zutreffen muss, untersucht das Projekt "smarter". Dabei werden im Rahmen der Entwicklung einer neuen Notfall-App technische, juristische und sozialwissenschaftliche Fragen beantwortet.

Was ein Kaskadeneffekt ist, das weiß die Lesende Öffentlichkeit spätestens seit dem Erscheinen des Techno-Romans "Blackout" vor vier Jahren. Der österreichische Autor Marc Elsberg beschreibt darin die europaweiten Folgen eines zweiwöchigen Stromausfalls – und das überaus präzise, stützt er sich doch auf eine Studie, die 2011 für die Bundesregierung erstellt wurde.



Nathalie Schopp ist freie Redakteurin und Autorin der Studie "Bevölkerungsverhalten aus Sicht der Feuerwehren". Foto: BS/Birgitta Petershagen

mit der Smartphones auch bei Netzausfall kommunizieren können. Umgesetzt wird die Applikation durch das Darmstädter Softwareunternehmen "wer denkt was". Und die assoziierten Partner, die Feuerwehren Frankfurt am Main und Darmstadt, das Technische Hilfswerk sowie die Konzerne Vodafone und Deutsche Telekom, unterstützen mit Fachberatung.

Herausforderung Ad-hoc-Netz

Die größte technische Herausforderung dabei ist der Aufbau von Systemen, die einen Datenaustausch unabhängig von einer existierenden Infrastruktur ermöglichen können.

Letztere bricht bei einem Stromausfall nämlich zusammen. Die Errichtung der autarken Systeme geschieht mithilfe sogenannter Ad-hoc-Netze. Sie existieren ohne zentrale Koordination. Kommunikation funktioniert mit Endgeräten, die sich in Reichweite befinden. Wichtig dabei ist, dass die Nachrichtenübermittlung priorisiert wird. Die Anwendung ermöglicht es Menschen in erster Linie, überlebenswichtige Informationen auszutauschen. Sie können sich beispielsweise über verletzte Personen oder den Verbleib von Ressourcen informieren. Nachrichten, die einen Notruf enthalten, werden dabei bevorzugt weitergegeben.

Bei "smarter" geht es jedoch nicht nur um technische Machbarkeit, sondern auch um sozialwissenschaftliche Aspekte: Soziale Medien arbeiten hierarchisch und dialogorientiert. Wie

kann eine solche Kommunikation zwischen staatlichen, linear organisierten Akteuren und einer heterogenen und kulturell disparaten Bevölkerung gelingen? Die Forschung bestätigt seit Jahren, dass das bewiesenermaßen falsche Bild einer im Krisenfall irrationalen und hilflosen Bevölkerung nach wie vor weit verbreitet ist. Das bedeutet: Es ist zu ermitteln, welche Vorstellungen welche Handlungen unterstützen. Wie würden Einsatzkräfte, Verwaltung und Betroffene in der Krise mit einem Ad-hoc-Netzwerk umgehen?

Zunehmende Distanz

Das BBK untersucht diese Aspekte der Nutzerakzeptanz. Erste Ergebnisse einer qualitativen Teilerhebung liegen nun vor. Die Experteninterviews von Feuerwehrangehörigen lassen ein tiefgreifendes Problem erkennen: Die gesellschaftlichen Bereiche Bevölkerung und Schutzsystem scheinen in einer fatalen Laien-Experten-Dynamik immer weiter auseinanderzudriften.

Das, was die Forschung schon lange anmahnt, bestätigt sich hier erneut: Dem wachsenden Expertentum auf der einen Seite stehen Menschen gegenüber, die vor allem im täglichen Lebensgeschehen als massiv hilflos und ahnungslos erlebt werden. Entsprechend existiert ein Steuerungs- und Führungsanspruch, der dem Selbstverständnis der Gefahrenabwehr entspricht: zu retten und zu schützen.

Gelingen kann eine "smarter Kommunikation" zwischen den Systemen Bevölkerung, Verwaltung und Einsatzkräfte jedoch nur partizipativ und auf Augenhöhe. Der Weg dahin scheint jedoch noch weit zu sein.

Pionierarbeit vor dem Abschluss?

Erstes Leitbild für Thüringer Feuerwehren soll kommen

(BS/mfe) Die Feuerwehren in Thüringen erhalten offenbar erstmals in der Geschichte des Bundeslandes ein eigenes Leitbild. Mitte kommenden Jahres soll das Papier verabschiedet werden. Damit würde eine bereits im Jahre 2013 begonnene Pionierarbeit im Freistaat einen erfolgreichen Abschluss finden.

Kernthemen des Leitbildes sollen die Bereiche Aus- und Weiterbildung, Kameradschaft, Kommunikation, Gleichberechtigung und gesellschaftliche Teilhabe sein, erläutert Anja Röddiger-Erdmann vom Thüringer Landesfeuerwehrverband. Auch Möglichkeiten der künftigen Mitgliederwerbung sowie die Auswirkungen des demografischen Wandels "spielen mit hinein", so die Leiterin des Projektes "Einmischen, Mitmachen, Verantwortung übernehmen – Demokratiestarke Feuerwehren in Thüringen" weiter. Ziel des Leitbildes sei es, dass "die Feuerwehrleute stärker miteinander in Kontakt kommen". Aus diesem Grunde seien die Kameraden auch sehr eng in den Gestaltungsprozess des Leitbildes einbezogen worden: "Die Leute sollen mitreden können", betont Röddiger-Erdmann.

Zahlreiche Konferenzen im gesamten Land

Um dies zu gewährleisten, veranstaltete der Thüringer Feuerwehrverband vier Regionalkonferenzen. Dort konnten die Feuerwehrleute ihre Ideen und Anregungen zum neuen Leitbild vortragen. An all diesen Tagungen nahmen der Leiter der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz, Jörg Henze, sowie



In Thüringen soll die Feuerwehr erstmals in der Geschichte des Bundeslandes ein Leitbild erhalten. Die Verabschiedung des Papiers ist für April nächsten Jahres geplant. Foto: BS/Folias Dietz, pixelio.de

der Staatssekretär im Erfurter Innenministerium, Udo Götzte, teil. Und auch ansonsten kooperieren Landesfeuerwehrverband und Regierung eng miteinander. So startete der Verband im vergangenen Jahr ein Projekt zur Gewinnung neuer Freiwilliger Feuerwehrleute, das vom Innenministerium seither mit 100.000 Euro gefördert wurde. Auch für 2017 ist eine finanzielle Unterstützung von 50.000 Euro vorgesehen, heißt es aus dem Hause von Minister Dr. Holger Poppenhäger.

Da verwundert es kaum, dass die Projektleiterin des Landesfeuerwehrverbandes unter-

streicht: "Während der Entwicklung des Leitbildes für die Thüringer Feuerwehren hat sich eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Landesfeuerwehrverband und dem Innenministerium entwickelt."

Längerer Prozess

Erste Ideen zur Entwicklung eines solchen Grundsatzpapiers gab es laut Röddiger-Erdmann im Übrigen bereits 2013. Damals war ein Vorfall mit rechtsextremistischem Hintergrund in einer Wehr bekannt geworden. Der offizielle Entwicklungsprozess startete allerdings erst Ende 2014, mit der Einrichtung einer kleinen Arbeitsgruppe. Anschließend fanden mehrere Tagungen zur Thematik statt, darunter auch eine in der Landesfeuerwehrschule in Bad Köstritz. Nun soll es Ende dieses Monats einen weiteren Workshop geben, bei dem die bisherigen Zwischenergebnisse des Entwicklungsprozesses vorgestellt werden. Anfang kommenden Jahres soll das Leitbild dann bei einem Treffen aller Stadt- und Kreisbrandmeister präsentiert werden. Die offizielle Verabschiedung des Papiers, das laut Röddiger-Erdmann vorerst maximal eine Seite umfassen soll, durch die Verbandsversammlung ist schließlich für April 2017 vorgesehen.